



Verordnung der Gemeinde Dohma über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024

Nachstehend wird die Verordnung der Gemeinde Dohma über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024 in der ab 12. Oktober 2023 geltenden Fassung wiedergegeben. Darin sind berücksichtigt:

1. die Verordnung der Gemeinde Dohma über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024, öffentlich bekannt gemacht im Pirnaer Anzeiger Nr. 19/2023 am 11. Oktober 2023.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle Verkaufsstellen der Gemeinde Dohma.

§ 2 Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024

Für das Jahr 2024 wird festgelegt, dass alle Verkaufsstellen der Gemeinde Dohma in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr an folgenden Sonntagen öffnen dürfen:

07.01.2024 (Neujahrsempfang)
17.03.2024 (Blütenfest)
20.10.2024 (Herbstfest)
17.11.2024 (Lichterfest)

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen sowie die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Arbeitszeitgesetzes und des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen bleiben unberührt.

(2) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.